

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 11. März 2010 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Baumgarten, Florianiplatz 10, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten.

Anwesend waren: Bürgermeister Kurt Fischer als Vorsitzender, sowie Vizebürgermeister Walter Lichtenberger, die Gemeindevorstände Dr. Karl Kaus und Robert Mihalits, sowie die Gemeinderatsmitglieder Judith Fischer, Friedrich Maron, Monika Pichler, Stefan Rath, Doris Rojatz, Elvira Fischer, Irene Leeb, Karl Leeb und Mag. Friedrich Wildt. Weiters OAM Stefan Hausmann als Schriftführer.

Entschuldigt: GV Edeltraud Hombauer und Martin Wlaschitz.

Tagesordnung:

1. Windpark Baumgarten, Projektpräsentationen durch die interessierten Firmen
2. Güterwegprojekt „Baumgarten-Sandäcker“;
Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung
3. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und die Gemeinderatsmitglieder in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind. Die Gemeinderäte Elvira Fischer, ÖVP, und Monika Pichler, SPÖ, werden vom Bürgermeister zu Beglaubigern bestimmt, mit der Abfassung der Niederschrift wird OAM Stefan Hausmann betraut.

Sodann stellt der Vorsitzende gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Frage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will, und nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift vom 21. Dezember 2009 als genehmigt.

Danach verkündet der Bürgermeister den Übergang zur Tagesordnung.

01/2010 Windpark Baumgarten, Projektpräsentationen durch die interessierten Firmen

Der Bürgermeister berichtet, dass es aufgrund der Entwicklungen auf Landesebene (Ausweisungen von neuen Eignungszonen für Windkraftanlagen) und gesetzlicher Bestimmungen reges Interesse an der Errichtung von neuen Anlagen, u.a. auch auf dem Gemeindegebiet in Baumgarten und Zagersdorf gibt, was den Anwesenden durch Vorgespräche und aufgrund von Medienberichten mittlerweile auch hinlänglich bekannt sein dürfte.

Heute gehe es darum, dass die potentiellen Betreiber von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Baumgarten ihre Vorstellungen dem Gemeinderat näherbringen, wobei heute noch keine Entscheidung in irgendeine Richtung fallen soll. Heute gehe es lediglich um Informationsgrundlagen für weitere Schritte, so der Bürgermeister.

Im Anschluss erfolgt die Präsentation durch Unternehmensvertreter der einzelnen Interessenten.

Fa. Leitwind

Powerpoint-Präsentation, Mappe

Fa. Eco-Power GmgH (WEB-Windenergie)
Powerpoint-Präsentation, Mappe

WICON
Powerpoint-Präsentation, Mappe

Die Firmenvertreter beantworten natürlich auch die diversen Fragen der Gemeinderatsmitglieder, zB. Vorteile für die Gemeinde, Grundstücksbesitzer, technische Fragen usw. ein, sodass sich jedes Gemeinderatsmitglied einen guten Überblick über die einzelnen Interessenten verschaffen kann.

Im Anschluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Vortragenden mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat in den nächsten Wochen und Monaten Entscheidungen zur Umsetzung des Projektes treffen wird und man darüber informieren werde.

02/2010 Güterwegprojekt Sandäcker – Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund eines Form- und Schreibfehlers der am 30. September des Vorjahres gefasste Beschluss nochmals abgestimmt werden muss. Inhaltlich habe sich nichts geändert.

Auf Antrag des Vorsitzenden fassen sodann die Anwesenden einstimmig – ohne Gegenstimme - folgenden

Beschluss:

Generelle Haftungserklärung

Die politische Gemeinde Baumgarten übernimmt die von der Wegbaugemeinschaft Baumgarten, Obmann Karl Leeb, Brunnengasse 7, 7021 Baumgarten für den Ausbau des Güterweges „Baumgarten-Sandäcker“ angenommene Verpflichtungen, die vollinhaltlich bekannt sind, die volle Haftung in folgender Art und Weise:

1) Aufbringung des Interessentenbeitrages:

Gesamtfinanzierung des Projektes:

Landesmittel:	25.000 Euro
Interessenten:	25.000 Euro

Gesamtsumme	50.000 Euro
-------------	-------------

Die Gemeinde haftet für die Aufbringung des von der WBG aufzubringenden Interessentenbeitrages in der Gesamthöhe von 25.000 Euro, d.s. 50 % der veranschlagten Gesamtbausumme, als Bürge und Zahler im Sinne nachstehender Bestimmungen:

- a) Ein Drittel des zu erbringenden Jahresanteiles ist vor Baubeginn an das Girokonto Nr. 910130014/00 des Amtes der Bgld. Landesregierung bei der Bank

Burgenland AG, BLZ 51.000 in Eisenstadt, unter gleichzeitiger Verständigung der Abteilung 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik einzuzahlen.

- b) Falls Naturalleistungen erforderlich sind, so sind diese während der Bautätigkeit aufzubringen, so dass der Interessentenbeitrag gegenüber den vereinbarten öffentlichen Subventionsmitteln prozentuell nicht zurückbleibt.
- c) Durch nichterbrachte Naturalleistungen entstehende Interessentenrückstände sind durch Bargeldzahlungen abzugelten, widrigenfalls eine Hemmung der Bauausführung eintritt.
- d) Die Bewertung der Naturalleistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen des Amtes der Bgld. Landesregierung der Abteilung 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik

2) Grundbeistellung:

Die politische Gemeinde verpflichtet sich, den für die Anlage des Güterweges einschließlich aller Nebenanlagen (Dämme, Futter- und Stützmauern, Böschungen, Wasserableitungen u.a.) erforderlichen Grund der Wegbaugemeinschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bei Inanspruchnahme von Privateigentum wird die Gemeinde alle erforderlichen Flächen einlösen, den Weg als öffentliches Gut ausscheiden lassen und eine Richtigstellung der geänderten Eigentumsverhältnisse beim zuständigen Grundbuchsgericht veranlassen.

3) Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Baudurchführung unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik als maßnahmenverantwortliche Förderstelle im Sinne der bestehenden Richtlinien erfolgt.

4) Erhaltung des Güterweges, Verpflichtung, Aufsicht:

- a) Die politische Gemeinde erklärt sich für den Fall, dass der Wegbaugemeinschaft für die Erfüllung der Erhaltungspflicht Mittel fehlen sollten, bereit, diese in fehlendem Ausmaß beizutragen und übernimmt für die Aufbringung der erforderlichen Erhaltungsmittel die Haftung als Bürge und Zahler.
- b) Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsdienststelle des Amtes der Bgld. Landesregierung (Abt. 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik) das Aufsichtsrecht betreffend die Überwachung des Erhaltungszustandes der Güterwege als Förderungsbedingungen unbeschadet anderer gesetzlicher Regelungen zusteht.
- c) Weiters wird die Aufstellung von Tafeln zur Kennzeichnung des Güterweges auf Gemeindegrund gestattet.
- d) Die Gemeinde verpflichtet sich, die ausgebauten Weganlagen widmungsgemäß als öffentliche Wege zu belassen. Änderungen bedürfen der Zustimmung der ha. Förderungsstelle.
- e) Wenn der Erhaltungsverpflichtete seiner Pflicht nicht oder nur unzulänglich nachkommt, so kann nach vorheriger erfolgloser Aufforderung (längstens 2 Monate Frist) durch die Förderungsdienststelle diese
 - aa) die Durchführung der notwendigen Erhaltungsarbeiten zu Lasten des zur Erhaltung Verpflichteten anordnen und die Begleichung der Kosten im Zivilrechtsweg verlangen oder

bb) die Rückzahlung von Förderungsmitteln samt Zinsen im Sinne bestehender Richtlinien in einer bestimmten Frist anordnen.

Verfügung:

Die Generelle Haftungserklärung ist inklusive der notwendigen Unterschriften und Unterlagen dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 4b, vorzulegen.

03/2010 Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird noch folgendes besprochen:

☞ Geplante Umwidmung

Der Vorsitzende berichtet über eine geplante kleinere Umwidmung im Bereich des Heurigen Reiff an der Schattendorferstraße. Die Nachbarn seien bereits informiert worden, geplant sei eine Erweiterung des Lokals mit Parkmöglichkeiten.

☞ Reihenhäuseranlage

Laut OSG gäbe es derzeit 3 echte Interessenten für Reihenhäuser in der Neuen Siedlung, somit könnte dieses Projekt in Kürze in Angriff genommen werden, berichtet der Bürgermeister.

☞ Gemeindeversammlung

Nachdem GR Mag. Wildt dieses Thema anspricht antwortet der Bürgermeister, dass er plane, im Zuge des Gesundheitstages mit Sicherheitstag auch eine Gemeindeversammlung abzuhalten. Als Termin stelle er sich den Oktober vor.

☞ Glascontainer

GR Irene Leeb berichtet, dass Leute an sie herangetreten seien mit der Frage, ob die Glascontainer nicht auf einen öffentlich zugänglichen Platz ausgestellt werden könnten. Der Vorsitzende meint dazu, dass man sich die Sache überlegen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist. Er dankt den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und schließt um 22 Uhr 45 die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: